

## Keine tierquälerischen Praktiken auf der Jagd!

In seiner Botschaft zur Teilrevision des Jagdgesetzes verspricht der Bundesrat, dass bei der Regelung und Planung der Jagd Tierschutzaspekte verstärkt berücksichtigt werden. Das ist Augenwischerei. Das neue Gesetz soll ausgerechnet die grössten Tierschutzprobleme auf der Jagd vertuschen.

Niemand will Tierquälereien auf der Jagd. Aber trotzdem gibt es sie. Wir haben deshalb grosse Hoffnungen auf die Revision des Jagdgesetzes gesetzt und sind einmal mehr enttäuscht worden. Keine einzige unserer Forderungen wurde erfüllt. Sogar die aus Sicht des Tierschutzes schlimmsten Jagdpraktiken wurden nicht abgeschafft. Im Gegenteil: Sie sollen im neuen Gesetz regelrecht zementiert werden. Bei der Baujagd wird ein Hund in den Fuchsbau gejagt, um den Fuchs herauszutreiben. Der Jäger nimmt dabei bewusst unterirdische Kämpfe zwischen Hund und Fuchs oder Dachs in Kauf. Er nimmt in Kauf, dass der Hund und ein Wildtier, das in die Enge getrieben wird, sich ineinander verbeissen. Dass sie sich schlimm und vielleicht tödlich verletzen. Der Fuchs hat dabei sowieso keine Chance. Wenn er in Todesangst aus dem Bau fliehen kann, gerät er dem Jäger direkt vor die Flinte. Und das schlimmste: die Baujagd ist für die Regulierung der Fuchspopulation bedeutungslos. Es ist eine völlig unnötige Jagdtradition. Für mich ist das reiner Sadismus.

Umfragen haben immer wieder gezeigt, dass die Baujagd vom überwiegenden Teil der Bevölkerung abgelehnt wird. Und dabei ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, was auch noch mit dieser «Tradition» zusammenhängt: Nämlich die vom Gesetz vorgeschriebene Ausbildung der Baujagdhunde. Diese üben am lebenden Fuchs, der in einem Röhrensystem, einem künstlichen Fuchsbau, eingesperrt ist. Dem Hund macht das Spass, aber stellen Sie sich einmal vor, was der missbrauchte Fuchs dabei empfindet. **Die Baujagd muss verboten werden.**

Biker, Jogger, Langläufer und andere Nutzer des Waldes werden immer wieder aufgefordert, Rücksicht auf das Wild zu nehmen. Das ist OK, aber es wird verschwiegen, dass die jährlich bis zu fünf Treibjagden in unseren Wäldern mit Abstand die gravierendste Störung des Wildes bedeuten. Noch schlimmer: Es ist sehr schwierig, Wildtiere gezielt zu treffen, wenn sie in Panik fliehen. Der Jäger muss innert einer Sekunde entscheiden, ob er abdrücken will oder nicht. Das bedingt nicht nur einen hervorragend ausgebildeten Schützen, sondern auch Nervenstärke und Charakter. So oder so besteht eine hohe Gefahr von Fehlschüssen, im Gegensatz zur Ansitzjagd. Gemäss Studien in Deutschland werden auf Treibjagden 30 % der Tiere nicht unmittelbar tödlich getroffen. Sie leiden stundenlang, sterben unter Todesqualen oder werden viel später auf der Nachsuche von Ihren Leiden erlöst. **Im gleichen Jagdgebiet muss die Anzahl Treibjagden auf höchstens 2 pro Jahr reduziert werden.**

Ein drittes Problem: Die **fehlende Transparenz**. Fehlschüsse auf der Jagd sind endgültig. Sie können nicht korrigiert werden. Rechnet man die gut dokumentierten Zahlen aus dem Kanton Graubünden zusammen, so kommt man, je nach Tierart, auf eine durchschnittliche

Fehlschussquote zwischen 7 und 10 %. Hochgerechnet auf die in der Schweiz insgesamt erlegten Wildtiere wären das 6 – 10'000 Tiere pro Jahr, die wegen Fehlschüssen erst nach einem stunden- oder tagelangen Leiden sterben oder die verletzt dahinsiechen müssen.

Beim Bund und vielen Kantonen sucht man vergebens nach einer Statistik zu Fehlschüssen und Nachsuche. Deshalb ist eine seriöse, belastbare Qualitätssicherung der Schweizer Jagd unmöglich. Offenbar ist diese Intransparenz gewollt. Offenbar will man gar keine Kenntnisse über gravierende Tierschutzprobleme auf der Jagd. **Der STS fordert, eine Meldepflicht zu Fehlschüssen und Nachsuche im Jagdgesetz zu verankern.**

**Für den Schweizer Tierschutz STS ist ein neues Jagdgesetz inakzeptabel, das mit solchen Tierschutzproblemen belastet ist.**

Darüber hinaus unterstützt der STS die Anliegen der Umweltorganisationen. Für uns ist besonders störend, dass das neue Gesetz sogar das Abschiessen von Wolfswelpen erlauben würde, die erst ein paar Monate alt sind. Nur um uneinsichtigen Schafzüchtern entgegenzukommen, die ihre Herde nicht ausreichend schützen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas von einem normal empfindenden Menschen akzeptiert wird. Ich jedenfalls akzeptiere das nicht.

27.05.2018 / Heinz Lienhard

Für Rückfragen:

Heinz Lienhard, Präsident Schweizer Tierschutz STS  
Telefon 071 688 43 24 ; heinz.lienhard@tierschutz.com

Dr. Samuel Furrer, Fachstelle Wildtiere Schweizer Tierschutz STS  
Telefon 076 345 14 48 ; samuel.furrer@tierschutz.com

## SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99  
sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com